



Auch für Geschäfte und andere Betriebe gibt es heuer eine GIS-Reduzierung. [www.smg.bz.it/IDM Südtirol/Max Lautenschläger](http://www.smg.bz.it/IDM_Südtirol/Max_Lautenschläger)

zu den staatlichen Bestimmungen, die einen Rückgang von 33 Prozent im Fall des Verlustbeitrages und von 50 Prozent im Fall des Mietbonus vorsahen.

### Formalitäten, Ablauf und Fristen

Für die Inanspruchnahme der Erleichterungen sieht das Gesetz eine recht aufwendige Prozedur vor. Es muss eine Eigenbescheinigung bei der zuständigen Gemeinde eingereicht werden, in der die von der Erleichterung betroffenen Baueinheiten aufgezählt sowie das Bestehen der gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen bestätigt werden.

Die Eigenbescheinigung erfolgt in Form einer Ersatzerklärung eines Notariatsaktes – etwaige Falschangaben haben dementsprechend strafrechtliche Relevanz. **Die Frist für die Abgabe der Erklärung ist, bei sonstigem Verfall, der 30. September 2020.**

Was passiert jedoch, wenn bis zum Datum der Abgabe der Erklärung ein Umsatzrückgang von mehr als 20 Prozent bestand, nachher allerdings die Geschäfte so gut gehen, dass sich die Höhe des Umsatzrückganges auf unter 20 Prozent reduziert? In diesem Fall muss der Steuerzahler bis zum 31. Jänner 2021 eine neue Eigenbescheinigung einreichen, mit der der Verfall des Rechts auf die GIS-Erleichterung mitgeteilt wird.

Zudem müssen die fälligen Beträge nachbezahlt werden. Bei Hotel- und Gastbetrieben wird in diesem Fall die Gemeindegeldsteuer für das Jahr 2020 immerhin noch um 50 Prozent reduziert und der Restbetrag muss einbezahlt werden; bei Handwerks-, Industrie- und freiberuflicher Tätigkeit hingegen muss der für das Jahr 2020 geschuldete Betrag nachträglich

zur Gänze einbezahlt werden – in beiden Fällen, ohne Anwendung von Strafen und Zinsen, bis zum 31. Juli 2021. Bei verspäteter oder nicht erfolgter Entrichtung kommen die von den geltenden staatlichen Bestimmungen im Bereich der Gemeindesteuern vorgesehenen Strafen zur Anwendung.

Fazit  
Abschließend sei noch erwähnt, dass das bürokratische Prozedere langwierig und recht umständlich erscheint – von Büro-

kratieabbau ist hier wenig zu spüren. Zudem ist die Frist für die Antragsstellung mit dem 30. September 2020 sehr kurz ausgefallen – es bleibt zu hoffen, dass die Frist verlängert wird. Auf jeden Fall ist es ratsam, sich zeitnah um die Ansuchen zu kümmern.

© Alle Rechte vorbehalten

\* *Gert Gasser ist Steuerberater und arbeitet in der Kanzlei Gasser, Springer, Perathoner, Eder & Oliva in Bozen, Lana und Naturns.*

## TERMINKALENDER

Letzter Termin

### Mittwoch, 16. September

#### Steuervertreter – Zahlung der einbehaltenen Steuer:

Die im August von den Entgeltzahlungen einbehaltene Einkommensteuer (IRPEF) muss bis heute mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 EP bezahlt werden. Die Steuereinbehaltung (ritenuta d'acconto) betrifft die im August bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und freien Mitarbeiter, die Provisionen der Handelsvertreter und Agenten usw.

#### Mehrwertsteuer – monatliche Abrechnung und Überweisung:

Steuerpflichtige, die monatlich die Mehrwertsteuer abrechnen, müssen bis heute die für den Monat August geschuldete Steuer online überweisen.

#### Mehrwertsteuer – Mitteilung 2. Quartal:

Steuerpflichtige, die monatlich die geschuldete Mehrwertsteuer abrechnen, müssen die Meldung der periodischen Abrechnungen für das 2. Quartal online der Einnahmenagentur melden.

#### NISF/INPS-Sozialbeiträge:

Die Arbeitgeber müssen bis heute für ihre Beschäftigten die NISF/INPS-Sozialbeiträge für den Monat August online überweisen.

### Freitag, 25. September

#### Monatliche INTRASTAT-Meldung:

Für Einkäufe, Verkäufe und Dienstleistungen im Geschäftsverkehr mit anderen EU-Ländern muss bis heute die monatliche INTRASTAT-Meldung online durchgeführt werden.

Quelle: Einnahmenagentur „Scadenario Fiscale“

© Alle Rechte vorbehalten

## DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert Berger  
Kanzlei Lanthaler +  
Berger + Bordato +  
Partner

### Verlustbeitrag versteuern?

**Als Einzelunternehmer habe ich vom Land den Zuschuss für Covid-19 im Ausmaß von 5000 Euro erhalten. Das Land berechnet einen Steuereinbehalt von 4 Prozent, also 200 Euro. Unterliegt dieser Zuschuss weiterhin der Einkommenssteuer?**

Der Verlustbeitrag des Landes zählt zu den Unternehmens-einkünften und unterliegt als solcher der Besteuerung. Bei der Auszahlung wird ein Steuereinbehalt von 4 Prozent vorgenommen. Dieser Einbehalt kann dann in der Steuererklärung als Guthaben angerechnet werden. Hingegen der staatliche Verlustbeitrag (Gesetzesdekret Nr. 34/2020) ist ausdrücklich von der Besteuerung ausgenommen.

### Absetzbetrag für eine Garage

**Ich habe gelesen, dass für den Kauf einer Garage oder eines Abstellplatzes als Zubehör zur Wohnung ein Steuerabzug von 50 Prozent getätigt werden kann. Gilt dies auch für Zweitwohnungen?**

Ja, die Voraussetzung für die Begünstigung beim Ankauf der Garage ist, dass diese ein Zubehör zur Wohneinheit bildet. Es muss sich dabei nicht um Ihre Hauptwohnung oder um eine Wohnung handeln, die mit der Begünstigung der Erstwohnung erworben wurde. Es ist notwendig, dass aus dem Kaufvertrag oder dem registrierten Kaufvertrag das Vorliegen der Bindung zwischen dem Wohngebäude und der Garage hervorgeht. Weiters benötigen Sie vom Verkäufer eine Bestätigung über die Baukosten, und die Zahlung muss mittels Banküberweisung und Angabe der für den Absetzbetrag vorgeschriebenen Angaben erfolgen. ©

\*\*\*

*Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion ([dolomiten.wirtschaft@athesia.it](mailto:dolomiten.wirtschaft@athesia.it)).*